15. Sitzung des Ortschaftsrates Osterhausen

Niederschrift
über die öffentliche 15. Sitzung des Ortschaftsrates Osterhausen

Die Sitzung fand statt:

Datum: 22.10.2026	Gemeindesaal
Beginn: 19:00 Uhr	OT Osterhausen, Allstedter Straße 19
Ende: 20:00 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in
Herr Peter Götte — anwesend

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
Frau Maritta Walther — anwesend

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Mirko Blümel — anwesend
Herr Uwe Gänsler — anwesend
Herr Sven Gräbe — anwesend
Herr Gerhard Linz — anwesend

von der Verwaltung
Herr Tobias Drechsler — anwesend

Gäste
Einwohner — keine

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Horst Komaritzan — entschuldigt

Tagesordnung:
TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
TOP 2.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 27.08.2026
TOP 2.3 Protokollkontrolle
Vorlage: PK/120/2026
TOP 2.4 Informationen
TOP 2.5 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 27.08.2026
TOP 2.6 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Vorlage: BV/754/2026
TOP 2.7 Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Götte eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden Ortschaftsräte, sowie die Vertreter der Stadtverwaltung und des Eigenbetrieb Betriebshof.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Tagesordnung und die Unterlagen sind allen Ortschaftsräten ordnungsgemäß zugegangen. Beschlussfähigkeit war mit 7 Ortschaftsräten gegeben.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Da kein Einwohner anwesend war ist diese entfallen.

zu 2.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 27.08.2026

Beschluss-Nr.: OST14/21/206
Feststellung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 27.08.2026

zu 2.3 Protokollkontrolle
Vorlage: PK/120/2026

Zur Protokollkontrolle teilte Herr Götte folgendes zu den einzelnen Anfragen der letzten Sitzung mit:

1. Gesamtproblematik L 223 innerhalb der Ortschaft Osterhausen im Bereich Sittichenbacher Chaussee und Siedlungsstraße, (siehe Protokolle der letzten Sitzungen) hier liegen ihm keinerlei neue Erkenntnisse bzw. Antworten vor, wird daher erneut bis zur Beantwortung als Anfrage gestellt.

SOMIT WEITERHIN OFFEN!

2. Anliegen - Gelände/Gebäude ehern. Pumpstation am Stollen in Sittichenbach, keine neuen Infos.

SOMIT WEITERHIN OFFEN!

3. Fußweg - Neue Reihe

Hier hat das Bauamt geantwortet, dass durch die jetzt in der gesamten Ortslage durchgeführten Kabelverlegearbeiten - sprich Glasfaserausbau durch die Telekom, abgewartet wird, wo und wie dort in der Neuen Reihe die Verlegearbeiten erfolgen und man da auf event. Synergieeffekte hofft, sprich, der Fußweg wird durch die Baufirma sowieso geöffnet und muss hinterher wieder verschlossen werden. In diesem Zuge könne man versuchen, der Firma das Material zur Verfügung zu stellen und die Firma baut es ein, wodurch der Fußweg hinterher wieder repariert wäre.

Das Glasfaserkabel ist zwischenzeitlich verlegt, somit wurde der Fußweg durch die Baufirma aufgenommen und neu verlegt worden. Nach Auffassung mehrerer Ortschaftsräte wurden die schadhaften Gehwegplatten NICHT AUSGETAUSCHT!!!

SOMIT WEITERHIN OFFEN!

4. Verkehrsspiegel - Bomstedter Straße

Hier hat ja jeder die Antwort von Frau Spitze bekommen, er kann solch eine Antwort zwar nicht nachvollziehen, aber gut ist halt scheinbar so, das Anliegen von einem Bürger ist somit weiterhin offen.

5. Rückschnitt der Kopfweiden entlang des Sittichenbaches in Höhe der Kleigartenanlage „Sonnenland“
Hier gab es schon eine schriftl. Antwort per E-Mail durch das Bauamt, dass man Rücksprache darüber halten will wann das rechtlich gemacht werden darf. Zwischenzeitlich war er auch mit Herrn Koschei dort direkt vor Ort und hat sich die Sache vor Ort angesehen und auch er hat ihm zugesagt sich um das Problem zu kümmern. Erledigt bzw. eine Information darüber ob und wann es gemacht wird hat er bis heute noch nicht.

SOMIT WEITERHIN OFFEN!

6. Restaurierung Kriegerdenkmal
Den bisherigen Sachstand kennt jeder. Letzter Sachstand war, dass ein Restaurator, Herr Letsch, beauftragt wurde ein Gutachten zum Zustand des Denkmals zu erstellen. Das Gutachten ist jetzt da und nun wird als nächster Schritt, in Zusammenarbeit mit Herrn Böhm vom Landesamt für Denkmalpflege, ein Instandsetzungskonzept und weiter ein Leistungsverzeichnis erstellt, um dann die Instandsetzung ausschreiben lassen zu können.

SOMIT WEITERHIN OFFEN!

zu 2.4 Informationen

Hierzu hatte Herr Götte jetzt keine Informationen, außer eben die gerade genannte Information zum Stand der Restaurierung des Kriegerdenkmals, wobei er jetzt auch nicht weiß in wie weit jeder der Ortschafträte die E-Mail vom Bauamt mit dem Gutachten bekommen hat. Er hat das Gutachten einmal ausgedruckt und übergab es an Frau Walther, da sie ja auch Mitglied im Vorstand des Heimatvereins ist, der sich ja maßgeblich mit um die Restaurierung des Denkmals bemüht, falls noch jemand das Gutachten haben möchte und es eben nicht per Mail erhalten hat, soll es ihm sagen, dann würde er es an diejenigen die es haben möchten weiterleiten.

zu 2.5 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 27.08.2026

Beschluss Nr.: OST15/22/2026
Zur öffentlichen Niederschrift vom 25.06.2026 gab es keine Änderungs- oder Ergänzungshinweise. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	6
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

lt. Antrag beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.6 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 Vorlage: BV/754/2026

Herr Götte erläuterte, dass es sich hier um ein sehr umfangreiches Unterlagenpaket handelt, welches sicherlich von den meisten nicht im Detail zu verstehen ist. Daher ist in Vertretung für Herrn Dominka sicherlich Herr Drechsler heute hier und er übergab das Wort an Herrn Drechsler.

Herr Drechsler gab Herrn Götte bezüglich des Umfangs und der Komplexität des Doppelhaushaltes recht und auch er steht da nicht so tief im Stoff drin wie Herr Dominka, daher kann auch er nur auf einige Dinge eine Antwort geben. Falls es da jetzt heute spezielle Fragen geben sollte, würde er die Fragen mitnehmen und in den nächsten Tagen schriftlich beantworten lassen. Er erläuterte kurz einige Eckdaten zum Gesamthaushalt und einige Daten die speziell die Ortschaft Osterhausen betreffen und bat anschließend um die Fragen der Ortschaftsräte. Herr Götte fragte Herrn Drechsler was es genau mit den 10.600,00 € für den Jugendclub / Umkleideraum auf sich habe bzw. was damit gemeint ist, denn man habe weder einen Jugendclub noch kann er etwas mit einem Umkleideraum anfangen. Herr Drechsler konnte dazu keine genaue Aussage treffen, hier sollte nochmals direkt nachgefragt werden. Herr Götte fragte abschließend nochmal in die Runde ob es noch weitere Fragen gäbe, dies war nicht der Fall und er bat um Abstimmung.

Der Ortschaftsrat Osterhausen empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am ……. nachfolgende 1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028.

1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Aufgrund des § 100 KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am ….. beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

lfd. Nr.	Plan	2027 in Euro	2028 in Euro
1.	im Ergebnisplan mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	43.809.400	44.241.000
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.731.300	44.237.700
2.	im Finanzplan mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.404.900	42.013.100
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.403.400	41.263.300
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.171.600	24.731.300
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.037.500	26.856.700
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	120.000	120.000

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe 40.648.700 Euro und für das Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 17.021.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gem. § 110 Abs. 1 KVG wird für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 auf 8.280.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

1. Nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG-LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushalt der Lutherstadt Eisleben sind erheblich, wenn sie

- 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes für ein Produkt

oder

- 10 v. H. der investiven Auszahlungen des Gesamtfinanzplanes je Maßnahme

überschreiten.

2. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschluss-buchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den XXXX

Carsten Staub
Bürgermeister (Siegel)

SOLL Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	6
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.7 Anfragen

Frau Walther fragte im Namen vieler Bürgerinnen und Bürger, ob es möglich wäre, neben dem Facebook Account - Osterhausen, auch einen Whats App Account - Osterhausen einzurichten, da nicht alle bei Facebook angemeldet wären, aber fast alle Whats App nutzen und sich so über aktuelle Geschehnisse informieren könnten.

Herr Götte antwortete, dass dies keine offizielle Pflicht wäre und er den Facebook Account von sich aus angelegt hat und pflegen würde, genau so würde es sich mit einem Account auf Whats App verhalten, den könne jeder einrichten und privat pflegen der das möchte.

Herr Drechsler gab den Hinweis, dass man den Facebook Account auch mit anderen Account's verknüpfen könne, da sie alle zur Meta Gruppe gehören würden.

Herr Götte antwortete, er würde sich einmal damit befassen und es prüfen, versprechen möchte er aber nichts.

Weiter fragt Frau Walther im Auftrag des Heimatvereins.

Auf der Streuobstwiese in Sittichenbach sind mehrere Obstbäume abgestorben und stehen nur noch als Totholz da. Der Heimatverein möchte jetzt wissen, ob sie die toten Bäume als Verein beseitigen dürfen und ob dafür Ersatzanpflanzungen seitens der Stadt vorgesehen sind.

Kann Herr Götte so pauschal nicht beantworten. Er gibt die Frage an den Betriebshof weiter, aber er denkt, dass gegen die Beseitigung des Totholzes durch den Heimatverein nichts sprechen sollte. Sobald er eine Antwort hat gibt er diese weiter.

Eine weitere Frage vom Heimatverein durch Frau Walther.

Sie fragt, ob es möglich sei, die sogenannte „Rodelbahn“ im Sittichenbacher Wald, also diesen Waldweg der im Winter als solches seit Jahrzehnten genutzt wird, da dieser in den letzten Jahren immer mehr zugewachsen ist, vom Totholz, Gestrüpp Ästen und Zweigen befreit und beräumt werden könnte, sodass er durch die Kinder im Falle eines Winters wieder als Rodelbahn genutzt werden könnte.

Auch hierauf kann Herr Götte keine direkte Antwort geben und sicherlich nicht einmal die Stadt, da der Wald ja nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegt, sondern hier sicherlich das zuständige Forstamt verantwortlich ist. Ob die nun dafür Kapazitäten haben und diese auch sofort frei geben bezweifelt er, aber auch diese Frage leitet er weiter.

Eine weitere Frage von Frau Walther. Sie wurde auf dem Friedhof in Osterhausen von mehreren Bürgerinnen und Bürgern zwecks der „Grünen Wiese“ angesprochen. Hier geht es den Leuten vor allem um, deren Standort und deren Aussehen, sie würden eher einen neuen Standort für die „Grüne Wiese“ favorisieren und zwar wäre ja an der Grenze zum Grundstück der Familie Schmidt eine größere freie Fläche auf dem Friedhof vorhanden, wo man eine schönere „Grüne Wiese“ gestalten und anlegen könnte. Einige hätten wohl auch schon einmal bei der Friedhofsverwaltung deswegen vorgesprochen bzw. angerufen und da hätte man die Auskunft bekommen, hierfür eine Art Unterschriftensammlung mit mindestens 30 Fürsprechern vorzulegen, erst dann würde man sich als Friedhofsverwaltung mit solch einer Idee befassen.

Frau Walther kennt jetzt aber auch nicht den letzten Stand hierzu, sie wolle es lediglich auf Bitten der Bürgerinnen und Bürger hier heute ansprechen und weitergeben, da ja das Gewicht des Ortschaftsrates hier vielleicht mehr zählt, als dass einzelner Bürgerinnen und Bürger. Sie kennt auch nicht die genauen Vorstellungen und Ideen dazu, sie würde sich da nochmals genauere Infos einholen wollen und das Ganze daher auch erst einmal als Information sehen und noch nicht als Anfrage.

Auch hierauf kann Herr Götte keine abschließende Antwort geben, sondern auch diese Anfrage an den Eigenbetrieb Betriebshof weiterleiten, die ja der für den Friedhof zuständig ist. Ihm ist dieses Thema auch neu und er kann es auch nicht ganz nachvollziehen. Man hat ja eine sogenannte „Grüne Wiese“, sicherlich vielleicht nicht die schönste, aber die ist doch eigentlich für die Beisetzungen gedacht, wo keiner für bezahlen kann, möchte, oder der Steuerzahler sprich die Kommune bezahlen muss, für alle anderen gibt es doch das Angebot des Columbariums, der Urnengräber, oder einer richtigen

Grabstelle, das ist doch eigentlich ausreichend und schon mehr als andere Friedhöfe haben. Das Thema kann auch noch nicht so alt sein, denn als man kürzlich zu dem Thema Columbarium und Vordach vor der Kapelle mit Herrn Koschei einen Vororttermin auf dem Friedhof hatte, wurde dieses Thema ja noch nicht durch Frau Walther thematisiert, sonst hätte man ja an dem Tag auch gleich dazu mit Herrn Koschei sprechen können.

Herr Linz möchte wissen, ob Herrn Götte etwas darüber bekannt ist, dass auf dem Wegabschnitt „zweiter Roter Berg“ der Weg Richtung Bischofrode begradigt, bearbeitet und aufgeschottert wurde, wenn ja durch wen und aus welchem Grund.

Herr Götte antwortet Herrn Linz das ihm dazu nichts bekannt ist, ihm das Thema völlig neu ist und ihm zu solchen Maßnahmen, warum auch immer und durch wem auch immer, ihm gegenüber auch keiner Rechenschaftspflichtig ist, er ist ja lediglich der Ortsbürgermeister, wenn dann kann er hierzu auch nur einmal bei der Stadt nachfragen.

Weiterhin möchte Herr Linz von Herrn Götte wissen, ob er eine Info über die offiziellen Treibjagden in den Wäldern, also im Rainholz, aber auch im Sittichenbacher Wald bekommt, denn es ist ihm selbst schon mehrfach passiert, dass er in den Wald über nicht abgesperrte bzw. gekennzeichnete Wege gehen bzw. fahren konnte und sich auf einmal im Treibjagdgebiet befunden hätte, was ja eine erhebliche Gefahr darstellt.

Auch hier konnte er Herrn Linz lediglich antworten, dass er auch dazu keinerlei Informationen bekommt und selbst wenn er dazu Informationen bekäme, also ihm die Termine für diese Treibjagden mitgeteilt werden würden, was sollte er dann seiner Meinung nach mit diesen Informationen machen, schließlich würde er nicht von Haus zu Haus gehen und die Leute warnen.

Herr Linz wollte ja lediglich wissen ob er oder die Stadt das weiß wann solche Treibjagden stattfinden, denn das sei ja gefährlich.

Herr Götte antwortete ihm nochmals, er bekommt hierzu keinerlei Informationen.

Er wird aber nachfragen ob die Stadt hierzu Informationen bekommt und sich auch nach den rechtlichen Vorgaben erkundigen.

Weitere Anfragen gab es nicht.

Die unerledigten Anfragen (siehe Protokollkontrolle) werden weiterhin als offene Anfragen aufgeführt.

gez. Peter Götte
Ortsbürgermeister/Protokollführer